

Sicherheit / Umwelt – AKTUELL

SIE IST DA – DIE NEUE RSA 21

Intensivschulung
Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen

Seminar ID: 2324-SU 08 / 2324-SU 09 / 2324-SU 15



Kolbenholz 1-2 u. 4-5
Schafbrücke
66121 Saarbrücken

Tel.: 06 81 – 9 89 06-0
Fax: 06 81 – 9 89 06-60

Mail: info@abz-bau-saar.de
Web: www.abz-bau-saar.de

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Einführung der RSA 21 „Richtlinien für die verkehrsrechtliche Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ wurden im Februar 2022 neu gefasst und veröffentlicht.

Die Richtlinien sind die wesentliche Grundlage für Arbeiten im Straßenraum, sowohl für die genehmigenden Behörden als auch für die dort tätigen ausführenden Firmen und Behörden.

Ziel dieser Schulung ist die Qualifikation von Personen, die als Verantwortliche in der Verkehrsrechtlichen Anordnung benannt werden sollen. Die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen muss den Vorgaben aus RSA, StVO und Arbeitsstättenregelung entsprechen. Dieses Seminar vermittelt praxisnah die hierfür erforderlichen Kenntnisse und ermöglicht so den Teilnehmern, die Baustellensicherung fachgerecht zu planen, durchzuführen und zu kontrollieren.

Am 11.11.1997 wurde die ZTV-SA offiziell in Kraft gesetzt. Die Art und Weise der Arbeitsstellensicherung wird darin eindeutig vorgeschrieben. Auftragnehmer werden mit dem Regelwerk konfrontiert, das dem Auftraggeber die Möglichkeit gibt, die Mithaftungspflicht nach § 823 BGB zu minimieren. Die Verkehrssicherungspflicht wandelt sich dann in eine Kontrollpflicht.

Nach RSA 21 und ZTV-SA 97 sollen sowohl die Straßenverkehrsbehörden wie auch die Auftraggeber einen „Nachweis über Eignung und Qualifikation zur Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen“ verlangen.

Die Eignung wird nach dieser Schulung bescheinigt.

Ab Januar 2007 sollen diese Nachweise laut der Forschungsgesellschaft für das Straßen- und Verkehrswesen **nicht älter als 5 Jahre** sein.

Inhalte:

- * **Einführung in die RSA 21**
- * Einführung in die „Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Straßen“
- * Weiterführung des Themas ZTV-SA
- * Abschlussdiskussion

Referent:

Frank Rose

Termine

2324-SU 08	21.11.2023	08:00-15:30 Uhr
2324-SU 09	05.12.2023	08:00-15:30 Uhr
2324-SU 15	06.02.2024	08:00-15:30 Uhr

Meldeschluss zwei Wochen vor Seminarbeginn

Veranstalter/Ort

Ausbildungszentrum AGV Bau Saar gGmbH
Kolbenholz 1-2 u. 4-5, 66121 Saarbrücken
Tel.: 06 81 – 9 89 06-0
Fax: 06 81 – 9 89 06-60
Mail: info@abz-bau-saar.de

Gebühr

Mitgliedsfirmen: 330,00 € /Teilnehmer
Nichtmitgliedsfirmen: 390,00 € /Teilnehmer

Zahlung erfolgt nach Rechnungsstellung innerhalb 8 Tagen, unabhängig von Leistungen Dritter (z.B. Agentur für Arbeit), an folgende Bankverbindung:

Bank 1 Saar, Konto 0001634003, BLZ 59190000
IBAN DE28 5919 0000 0001 6340 03
BIC SABADE5SXXX.

Förderprogramm

KdW – Kompetenz durch Weiterbildung
Das Programm bietet kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) mit einer Betriebsstätte im Saarland die Möglichkeit, einen Zuschuss zu den Weiterbildungskosten ihrer Beschäftigten zu erhalten. Nähere Informationen finden Sie unter www.kdw.saarland.de

Info

Im Rahmen der **Meisterhaftkampagne** erhalten Handwerksbetriebe des AGV Bau Saar für den 4-Sternebereich **100 Punkte** in der Kategorie Arbeitstechnik/Verarbeitung.

Ausbildungszentrum
AGV Bau Saar gGmbH

Geschäftsführer

Claus Weyers

Geschäftsführer

Dipl.-Ing. M. Pirron